

Titel: Spende für die Musikschule - Lions Club Stralsund 2017

Federführung:	Senator und 2. Stellvertreter des OB und Leiter Amt 70	Datum:	16.03.2017
Bearbeiter:	Albrecht, Holger		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	27.03.2017	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	25.04.2017	

Sachverhalt:

Die DA 3/2012 regelt das Verfahren im Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Oberhalb einer Wertgrenze von 1.000,00 € entscheidet die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund über die Annahme einer Spende.

Die Spende des Lions Club Stralsund Hansestadt in Höhe von 1.200,00 € wurde entsprechend dem in der Anlage beigefügten Antrag auf Annahme eines Angebotes einer Zuwendung durch den Senator und 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Herrn Holger Albrecht, angenommen und zur Entscheidung an die Bürgerschaft verwiesen.

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Annahme der Zuwendung entsprechend der Anlage.

Alternativen:

Die Spende wird nicht angenommen, wodurch für das Orchesterlager der Musikschule eine Finanzierungslücke entsteht.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, die Spende des Lions Club Stralsund Hansestadt in Höhe von 1.200,00 € anzunehmen und der Musikschule unter der Leistung 26.3.01.001 zur Verfügung zu stellen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtkosten:	
Finanzierung	

Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Bemerkungen:	

Termine/ Zuständigkeiten:

Annahme Angebot Zuwendung Lions 2017

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow